

Bestimmungen für Landeseinzelmeisterschaften (LEM)

1 Allgemeine Angaben zu allen LEM

LEM werden für alle Altersklassen (siehe WSO, A 8.3) alljährlich ausgetragen:

- Schülerinnen und Schüler C (U11), B (U 13) und A (U 15);
- Mädchen und Jungen (U 18);
- Damen und Herren;
- Seniorinnen und Senioren in den Seniorenklassen (SK):
Sen. 40, Sen. 50, Sen. 60, Sen. 65, Sen. 70, Sen. 75 und **Sen. 80**

Für alle diese Landeseinzelmeisterschaften gilt folgendes:

Grundlagen sind: 1. die Satzung und die Ordnungen des STTV und
2. die internationalen Tischtennis-Regeln, Teile A und B

Veranstalter ist der Vorstand des STTV.

Ausrichter sind der Jugendausschuss (für Schüler, Jugend und Junioren) und die Spielkommission Damen und Herrensport und die Kommission Seniorensport in Verbindung mit einem der vier Bezirke des STTV nach einem turnusmäßigen Vergabeplan.

Durchführer sind ein Tischtennis-Verein, eine Abteilung Tischtennis oder ein Kreis- bzw. Stadtfachausschuss.

Das Kombinierte Gruppen- und KO-System (siehe WSO, C 5) wird bei den LEM aller Altersklassen für die Einzel-Wettbewerbe angewendet. Dabei entscheiden drei Gewinnsätze, ebenso in allen Einzel-Endrundenspielen der Schüler, Jugend und Senioren. In den Einzel-Endrundenspielen der Damen und Herren entscheiden ab dem Viertelfinale vier Gewinnsätze.

Das Einfache KO-System (siehe WSO, C 5) wird bei den LEM aller Altersklassen bei den Doppel-Wettbewerben und es entscheiden drei Gewinnsätze.

Die Auslosung und Setzung für alle LEM erfolgen nach den Auslosungsbestimmungen (siehe Handbuch, Abschnitt 26) des STTV.

Diese Bestimmungen für LEM sind als Ergänzung der Turnierordnung (TO) des STTV (siehe Handbuch, Abschnitt 16) anzusehen. Sie gelten sinngemäß für die Bezirkseinzelmeisterschaften, wobei die Bezirke die Spielsysteme, die Anzahl der Teilnehmer, der Wettbewerbe und der Gewinnsätze im Damen/Herren-Einzel selbständig festlegen können.

An den Landeseinzelmeisterschaften sollen grundsätzlich die besten Spielerinnen und Spieler des STTV teilnehmen. Deshalb erfolgt die Qualifikation über die Teilnahme an den Landesranglistenturnieren, an den Ranglistenturnieren 1 (außer Nachwuchs) und an den Bezirkseinzelmeisterschaften. Darüber hinaus ist es möglich, dass vom Jugendausschuss oder vom Sportausschuss des STTV Teilnehmer nominiert werden, ohne dass sie die vorgenannten Qualifikationswettkämpfe bestritten haben. Das trifft insbesondere für Nachwuchsspieler und sog. „Härtefälle“ zu.

Veranstalter und Ausrichter einer Landeseinzelmeisterschaft haben sich rechtzeitig darum zu kümmern, dass für die jeweilige Altersklasse eine entsprechende Wettkampfstätte zur Verfügung steht und kompetente Durchführer wirksam werden. Dabei ist es möglich, dass verschiedene Altersklassen zum gleichen Termin in einer oder verschiedenen Wettkampfstätte/n spielen. Die Wettkämpfe in den Seniorenklassen finden an einem Termin in einer Wettkampfstätte statt.

Bis spätestens sechs Wochen vor dem Termin einer Landeseinzelmeisterschaft hat der Veranstalter die Spielerinnen und Spieler und die erforderlichen Wettkampffunktionäre (siehe auch Anlage zur Turnierordnung) einzuladen und eine Ausschreibung zu veröffentlichen. (Siehe hierzu auch WSO des STTV, C 4.) Des Weiteren obliegt es dem Veranstalter, die Massenmedien (Funk, Fernsehen, überregionale Presse) in die Vorschau auf die Landeseinzelmeisterschaften und in die Berichterstattung einzubeziehen.

Aufgabe des Durchführers ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen (Übernachtung, Verpflegung, Sportlertreff, Werbung, Ehrenpreise u.a.), die regionale Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und den technischen Service in der Wettkampfstätte (Beleuchtung, Heizung, Lautsprecheranlage, Tische, Netze, Zählgeräte, Tischnummern, Handtuchbehälter, Spielfeldumrandung, Ausgestaltung mit Fahnen u.a.) zu übernehmen.

Der Ausrichter ist für die Abwicklung der Landeseinzelmeisterschaft verantwortlich. Dazu setzt er eine Turnierleitung einschließlich eines Oberschiedsrichters ein und legt das Schiedsrichter-Regime fest. Des Weiteren bestimmt er, ob die Ansetzungen der Spiele nach einem detaillierten Zeitplan („stiller Aufruf“) oder durch Lautsprecheransage erfolgt. Auch hat er dafür zu sorgen, dass alle Teilnehmer den Verlauf einer Landeseinzelmeisterschaft anhand eines Programms, zumindest aushängender Turnierlisten, die ständig zu aktualisieren sind, verfolgen können.

Am Schluss einer Landeseinzelmeisterschaft führt der Veranstalter eine Siegerehrung durch und übergibt an die Landesmeister und an die Platzierten Urkunden und Medaillen. Ehrenpreise oder Ehrengeschenke sind anzustreben und werden vom Stifter überreicht.

Die Spielerinnen und Spieler, die an der Landeseinzelmeisterschaft teilnehmen, tragen alle von ihnen verursachten Kosten selbst. Darüber hinaus entrichten sie ein Startgeld lt. Beitrags- und Gebührenordnung des STTV. Hierzu ist anzustreben, dass die Vereine bzw. Abteilungen Tischtennis diese Kosten übernehmen.

Für die vom Veranstalter und vom Ausrichter eingesetzten Wettkampffunktionäre erfolgt eine Aufwandsentschädigung gemäß den Anlagen 1 und 2 der Finanzordnung des STTV. Wettkampffunktionäre erhalten ihre Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet sowie Tagegeld und Schiedsrichter-/Turnierleitungsentschädigung.

Der Durchführer einer Landeseinzelmeisterschaft erhält zur Deckung der ihm entstandenen Kosten vom Veranstalter einen finanziellen Zuschuss, insbesondere dann, wenn er Zehlschiedsrichter zu stellen hat.

Werbung in der Wettkampfstätte ist möglich. Erlöse aus einer solchen Werbung verbleiben im vollen Umfang beim Durchführer.

Die Einzelsieger der LEM (Sachsenmeister) der Schüler/innen A (U15), der Mädchen und Jungen (U 18) und der Damen und Herren sowie weitere Spielerinnen und Spieler dieser Altersklassen nehmen gemäß Quotierung des Süddeutschen TTV an den Süddeutschen Qualifikationsturnieren zur Ermittlung der Teilnehmer an den Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften teil. Der gleiche Spielerkreis der Altersklasse der Seniorinnen und Senioren erhält gemäß der Quotierung des Süddeutschen TTV das Startrecht für die Süddeutschen Einzel-Meisterschaften.

Im Nachwuchsbereich sind die Spielerinnen und Spieler verpflichtet, an den jeweiligen Vorbereitungslehrgängen teilzunehmen. Spieler/innen, die nicht am Vorbereitungslehrgang teilnehmen, können ihre erfolgte Nominierung durch den STTV für das jeweilige Turnier bzw. die jeweilige Meisterschaft verlieren. Das gilt auch für die Sachsenmeister.

Das Startrecht zu den Deutschen Einzelmeisterschaften ist unterschiedlich festgelegt und im Jahrbuch des STTV (Beschlüsse des Jugend- und Sportausschusses) geregelt.

2 Besondere Festlegungen zu den einzelnen Landeseinzelmeisterschaften

2.1 Landeseinzelmeisterschaft Schüler C (U 11)

2.1.1 Teilnehmerkreis und Wettbewerbe

Schülerinnen-Einzel	24 Teilnehmerinnen
Schüler-Einzel	24 Teilnehmer
Schülerinnen-Doppel	12 Doppelpaare
Schüler-Doppel	12 Doppelpaare

Zum Teilnehmerkreis gehören auch Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Wettkampffunktionäre und Schiedsrichter.

2.1.2 Startberechtigung

Der Teilnehmerkreis für die Landeseinzelmeisterschaften wird jährlich neu festgelegt und im STTV-Jahrbuch veröffentlicht.

2.1.3 Austragungsmodus

a) Einzelwettbewerbe:

In einer Vorrunde wird in 6 Gruppen mit je 4 Spieler/innen „Jeder gegen jeden“ gespielt. Die Spieler/innen die nach den Gruppenspielen die Plätze 1 und 2 belegen, erreichen die Endrunde, die im Einfachen KO-System ausgetragen wird

b) Doppelwettbewerbe:

Diese werden im Einfachen KO-System gespielt.

2.1.4 Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Spieler/in 2,00 €

2.1.5 Auszeichnungen

Die Sieger und Platzierten erhalten Medaillen und Urkunden des STTV.

2.2 Landeseinzelmeisterschaft Schüler B (U 13)

2.2.1 Teilnehmerkreis und Wettbewerbe

Wie unter 2.1.1 beschrieben.

2.2.2 Startberechtigung

Wie unter 2.1.1 beschrieben.

2.2.3 Austragungsmodus

Wie unter 2.1.1 beschrieben.

2.2.4 Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Spieler/in 2,00 €

2.2.5 Auszeichnungen

Die Sieger und Platzierten erhalten Medaillen und Urkunden des STTV.

2.3 Landeseinzelmeisterschaft Schüler A (U 15)

2.3.1 Teilnehmerkreis und Wettbewerbe

Wie unter 2.1.1 beschrieben, zusätzlich jedoch
Gemischtes Doppel – 24 Doppelpaare

2.3.2 Startberechtigung

Wie unter 2.1.1 beschrieben.

2.3.3 Austragungsmodus

Wie unter 2.1.1 beschrieben.

2.3.4 Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Spieler/in 3,00 €

2.3.5 Auszeichnungen

Die Sieger und Platzierten erhalten Medaillen und Urkunden des STTV.

2.4 Landeseinzelmeisterschaft Mädchen und Jungen (U 18)

2.4.1 Teilnehmerkreis und Wettbewerbe

Mädchen-Einzel	24 Teilnehmerinnen
Jungen-Einzel	24 Teilnehmer
Mädchen-Doppel	12 Doppelpaare
Jungen-Doppel	12 Doppelpaare
Gemischtes Doppel	24 Doppelpaare

2.4.2 Startberechtigung

Wie unter 2.1.1 beschrieben.

2.4.3 Austragungsmodus

Wie unter 2.1.1 beschrieben.

2.4.4 Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Spieler/in 3,00 €

2.4.5 Auszeichnungen

Die Sieger und Platzierten erhalten Medaillen und Urkunden des STTV.

2.6 Landeseinzelmeisterschaft Damen und Herren

2.6.1 Teilnehmerkreis und Wettbewerbe

Damen-Einzel	40 Teilnehmerinnen
Herren-Einzel	48 Teilnehmer
Damen-Doppel	20 Doppelpaare
Herren-Doppel	24 Doppelpaare
Gemischtes Doppel	40 Doppelpaare

2.6.2 Startberechtigung

Der Teilnehmerkreis für die Landeseinzelmeisterschaften wird jährlich neu festgelegt und im STTV-Jahrbuch veröffentlicht.

Fällt ein/e Spieler/in aus, werden Ersatzspieler eingeladen. Der Kreis der Ersatzspieler setzt aus den Spieler/innen zusammen, die von den Bezirken als solche gemeldet wurden. Dabei wird die Reihenfolge der Ersatzspieler für die vier von den Bezirken an 1. Stelle gemeldeten nach der Punktwertung des STTV bestimmt, danach die vier an 2. Stelle gemeldeten usw.

2.6.3 Austragungsmodus

Einzel-Wettbewerbe:

Vorrunde für alle Spielerinnen und Spieler in Vierer-Gruppen jeder gegen jeden. Es entscheiden drei Gewinnsätze. Der Erste und der Zweite erreichen die Endrunde.

Endrunde im einfachen KO-System. Es entscheiden 4 Gewinnsätze.

Doppel-Wettbewerbe:

Austragung im einfachen KO-System. Es entscheiden 3 Gewinnsätze.

2.6.4 Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Spieler/in 5,00 €

2.6.5 Auszeichnungen

Die Sieger und Platzierten erhalten Medaillen und Urkunden des STTV.

2.7 Landeseinzelmeisterschaft Seniorinnen und Senioren

2.7.1 Teilnehmerkreis und Wettbewerbe

Seniorenklassen (SK)

	Sen.40	Sen.50	Sen.60	Sen.65	Sen.70	Sen.75	Sen.80
Damen-Einzel	24	24	FM	FM	FM	FM	FM
Herren-Einzel	32	32	24	24	24	FM	FM
Damen-Doppel	12	12	*	*	*	*	*
Herren-Doppel	16	16	12	12	12	*	*
Gemisch.Doppel	*	*	*	*	*	*	*

FM = Freie Meldung der Bezirke, d.h. für die Startberechtigung (siehe Punkt 2.7.2) gibt es keine Quotierung.

* = Die Anzahl der Doppelpaare ergibt sich aus der Anzahl der Meldungen.

2.7.2 Startberechtigung

Der Teilnehmerkreis für die Landeseinzelmeisterschaften wird jährlich neu festgelegt und im STTV-Jahrbuch veröffentlicht.

2.7.3 Austragungsmodus

a) Einzelwettbewerbe:

Zunächst wird eine Vorrunde in Vierer-Gruppen „Jeder gegen jeden“ mit folgender Anzahl von Gruppen gespielt:

SK	Sen.40	Sen.50	Sen.60	Sen.65	Sen.70	Sen.75	Sen.80
Damen	6	6	*	*	*	*	*
Herren	8	8	6	6	6	*	*

* = je nach Anzahl der Meldungen.

b) Doppelwettbewerbe:

Diese werden im Einfachen KO-System gespielt.

In allen Wettbewerben entscheiden drei Gewinnsätze. Zu beachten ist, daß bei weniger als vier Meldungen für eine SK eine Zusammenlegung mit der jüngeren SK oder zusätzlich auch mit der älteren SK möglich ist. Eine solche Verfahrensweise ist für die Einzel- und Doppelwettbewerbe zulässig.

2.7.4 Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Spieler/in 5,00 €

2.7.5 Auszeichnungen

Die Sieger und Platzierten erhalten Medaillen und Urkunden des STTV.

3 Materialbedarf

Ausrichter und Durchführer einer Landeseinzelmeisterschaft stimmen bis spätestens 8 Wochen vor dem Austragungstermin den Materialbedarf im Zusammenhang mit den allgemeinen Spielbedingungen ab.

4 Schlussbemerkungen

Die vorliegenden Bestimmungen treten am 01.07.2007 in Kraft